

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/852 –

Konzeption und Finanzierung des Modellprojekts „Freiwilliges Jahr im Unternehmen“

Am 20. April 1998 wurde das Modellprojekt „Freiwilliges Jahr im Unternehmen (FJU)“ gestartet. Laut Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist das FJU als Erweiterung der bereits bestehenden Angebote „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)“ gedacht. Auch die Aufstockung der Haushaltsmittel in Punkt 4.1 des Haushaltsplans „Freiwilliger Sozialer Dienst“ des KJP-Programms wird mit dem „Mehrbedarf für das Modellprojekt“ begründet.

Vorbemerkung

Mit Hilfe des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1997 und 1998 entwickelten Konzeptes des „Freiwilligen Jahres im Unternehmen (FJU)“ soll erprobt werden, ob neben den erfolgreichen Angeboten des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) ein weiteres berufsbezogenes Orientierungsangebot zur Konkretisierung beruflicher und persönlicher Perspektiven in der Übergangsphase von der Jugendzeit zum Erwachsenen sein treten kann. Absicht des FJU ist es, Einblicke in unternehmerische Tätigkeit und die damit verbundenen Voraussetzungen, fachlichen und persönlichen Anforderungen und Konflikte zu vermitteln.

Ein erster Zwischenbericht, der Ergebnisse des derzeit laufenden ersten Modelljahres aufarbeiten soll, wird voraussichtlich noch in diesem Jahr von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegt werden. Einige der folgenden Fragen, zu denen derzeit keine zuverlässigen Erkenntnisse vorliegen, werden im Rahmen dieser Evaluation berücksichtigt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11. Mai 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Auf welcher Grundlage wird das Modellprojekt „Freiwilliges Jahr im Unternehmen“ durchgeführt?
Weshalb wird das FJU nicht auf der Grundlage des FSJ-Gesetzes durchgeführt?

Wie in vergleichbaren anderen Fällen, z. B. der früheren Modellphase des Freiwilligen Ökologischen Jahres, wird auch das „Freiwillige Jahr im Unternehmen“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes als Modellprojekt erprobt. Eine Durchführung auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1 und 2 nicht möglich.

2. a) Weshalb werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FJU finanziell und rechtlich schlechter gestellt als Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ und des FÖJ?
b) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Benachteiligung der am FJU teilnehmenden Jugendlichen in den Bereichen Sozial- und Unfallversicherung, Rentenanwartschaft, Urlaubsregelung, Regelungen im Krankheitsfall, Anrechnung als Wartesemester etc.?
c) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um eine finanzielle, arbeitsrechtliche und versorgungsrechtliche Gleichstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FJU mit denen des FSJ und des FÖJ zu erreichen?

Eine Gleichstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FJU mit denen der gesetzlich geregelten freiwilligen Jahre des FSJ und des FÖJ ist hinsichtlich der freiwilligen Leistungen, wie z. B. dem Taschengeld, erfolgt. Gesetzliche Leistungen, wie z. B. Kindergeldleistungen oder eine dem FSJ und FÖJ vergleichbare Einbeziehung in die gesetzliche Sozialversicherungspflicht, können nur auf gesetzlicher Grundlage erbracht werden. Eine Entscheidung über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage könnte erst nach Vorliegen und Auswertung des ersten Zwischenberichts der wissenschaftlichen Begleitung vorgenommen werden. Im übrigen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

3. Wie viele Personen – differenziert nach Alter, Geschlecht und schulischer Qualifikation – beteiligen sich aktuell am Modellprogramm?
Gab es seit Beginn des Programms am 1. September 1998 Abbrüche?
Wenn ja, welche Angaben über die Gründe liegen vor?

Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) beteiligten sich bis 31. Dezember 1998 45 Freiwillige am FJU, 8 Freiwillige hatten bis dahin ihre Teilnahme abgebrochen.

Nähere Erkenntnisse sind von der wissenschaftlichen Begleitung zu erwarten.

4. Welche Kosten verursacht das Modellprojekt insgesamt?

Wie werden die Gesamtkosten zwischen BMFSFJ, Deutschem Industrie- und Handelstag (DIHT), Industrie- und Handelskammern (IHK) und den beteiligten Unternehmen aufgeteilt?

Aus welchen Haushaltstiteln fließen im Haushaltsjahr 1999 welche Bundesmittel in das Modellprojekt?

Welche Kosten entstehen den beteiligten Unternehmen?

Erhalten die Unternehmen staatliche Zuschüsse?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel?

Welchen Anteil an den Kosten mit welchem Verwendungszweck trägt die Dresdner Bank?

Die gesamten Kosten der wissenschaftlichen Begleitung, Evaluation und Konzeption werden vom BMFSFJ übernommen. Die Kosten für 15 überregionale Seminartage pro Jahr und Teilnehmer werden von der Dresdner Bank, die Kosten für 10 regionale Seminartage pro Teilnehmer und Jahr von den jeweiligen Industrie- und Handelskammern übernommen, unter Bezuschussung von 20 DM pro Seminartag und Teilnehmer durch das BMFSFJ. Alle teilnehmerbezogenen Kosten, wie z. B. Taschengeld und Versicherungsbeiträge, werden von den beteiligten Unternehmen übernommen. Im Haushaltsjahr 1999 werden voraussichtlich aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes Kosten für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation in Höhe von 157 000 DM entstehen.

5. Wurde die angepeilte Zahl von 30 teilnehmenden IHK erreicht?

Wenn ja, welche IHK beteiligen sich mittlerweile?

Wenn nein, was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe?

Wie viele Plätze bietet jede beteiligte IHK an?

Wie hoch ist jeweils die Nachfrage von Jugendlichen und das Angebot von Unternehmen?

6. Wie wird das Modellprojekt von der Wirtschaft angenommen?

Welche Unternehmen waren beteiligt (bitte aufschlüsseln nach teilnehmender IHK, Branche und Betriebsgröße)?

Nach Angaben des DIHT sind derzeit 32 Industrie- und Handelskammern beteiligt.

Insgesamt lagen 256 Bewerbungen für freiwillige Einsätze im Rahmen des FJU vor.

Insgesamt haben 280 Unternehmen 320 Plätze angeboten.

Nähere Erkenntnisse sind von der wissenschaftlichen Begleitung zu erwarten.

7. Über welche Qualifikation bzw. Ausbildungsberechtigung verfügen die betrieblichen Führungskräfte, denen die FJU-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zugeordnet sind?

Werden diese Personen für die Dauer des Modellprojekts in ihrer Arbeit entlastet?

Es handelt sich um Unternehmer und Unternehmerinnen oder Führungskräfte in Unternehmen, die den Freiwilligen Einblicke in ihre berufliche Praxis vermitteln.

Nähere Erkenntnisse sind von der wissenschaftlichen Begleitung zu erwarten.

8. Wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FJU ein Einbringen in den Unternehmensablauf und eine reale Arbeits- oder Dienstleistung erwartet?
Wie werden die Jugendlichen entlohnt?
Welche Leistungen erhalten sie von den Unternehmen?

Die Freiwilligen erhalten Einblick in die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die an Führungskräfte in Unternehmen gestellt werden, indem sie deren Arbeit praktisch kennenlernen. Reale Arbeits- oder Dienstleistungen werden dabei nicht erwartet.

Die Freiwilligen erhalten von den Unternehmen ein Taschengeld zwischen 200 bis 300 DM pro Monat und werden von ihnen unfall-, kranken-, pflege- und haftpflichtversichert.

9. Wodurch unterscheidet sich das FJU von einem (qualifizierenden) Praktikum?

Während in der Regel in einem Praktikum in die Kenntnisse eines bestimmten Berufsfeldes eingeführt wird, geht es beim FJU darum, in der Praxis zu erfahren, was generell für eine unternehmerische Tätigkeit erforderlich ist.

10. Welche „Zukunftschancen“ sollen Jugendlichen durch das FJU geboten werden?

Sinn des FJU ist es, Kenntnisse und Tätigkeiten zu vermitteln, die für den Aufbau und die Führung eines Unternehmens erforderlich sind.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen dieses Modellprojekt ihrer Vorgängerregierung?
12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich beim FJU um ein überflüssiges, weil nicht qualifizierendes, Modellprojekt handelt?

Erst nach Vorliegen und Auswertung des ersten Zwischenberichts der wissenschaftlichen Begleitung kann eine abschließende Beurteilung durch die Bundesregierung vorgenommen werden. Nach den bisherigen noch ungesicherten Erkenntnissen haben sich die Erwartungen, die mit dem Projekt verbunden waren, allerdings nicht bestätigt.